

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 22. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2018)

zum Thema:

Mobilität für behinderte Sportlerinnen und Sportler

und **Antwort** vom 31. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2018)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16103
vom 22. August 2018
über
Mobilität für behinderte Sportlerinnen und Sportler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Partizipation behinderter Sportlerinnen und Sportler an Vereinsangeboten sichergestellt?

Zu 1.:

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten der Berliner Sportvereine ist grundsätzlich durch die Sportförderung nach den Regularien des Berliner Sportförderungsgesetzes gesichert. Dort wird in § 1 zugesichert, dass die Förderung nach diesem Gesetz jedem die Möglichkeit verschaffen soll, sich entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen im Sport nach freier Entscheidung mit organisatorischer oder ohne organisatorische Bindung zu betätigen. Die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen sind zu berücksichtigen.

2. In welcher Art und Weise werden behinderte Sportlerinnen und Sportler bei der An- und Abreise zu den Sportstätten unterstützt?

3. In welcher Form beteiligt sich der Berliner Senat an den Kosten des Transportes behinderter Sportlerinnen und Sportler zu den Sportanlagen?

Zu 2. und 3.:

Das Land Berlin hält für Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, einen Sonderfahrdienst (SFD) für Freizeitfahrten vor. Um den Sonderfahrdienst nutzen zu können, benötigen die Berechtigten eine Magnetkarte, die beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) beantragt werden muss. Damit kann beim derzeitigen Betreiber des Fahrdienstes, der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG (WBT), unter der Telefonnummer (030) 2610-2300 eine Fahrt angemeldet werden. Die Nutzung des Sonderfahrdienstes ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Einen Teil der Kosten müssen die Nutzerinnen und Nutzer selbst übernehmen.

Umfassende Informationen zum SFD können unter <https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/> im Internet nachgelesen werden.

Eine darüber hinausgehende Beteiligung des Senats an den Transportkosten für behinderte Sportlerinnen und Sportler gibt es nicht.

4. Gibt es Überlegungen seitens des Senats, den Transport behinderter Menschen zu den Sportstätten stärker zu unterstützen?

Zu 4.:

Bisher sind hierzu keine Überlegungen unternommen worden.

5. Welche Kosten entstehen den Vereinen, die spezifische Angebote für behinderte Sportlerinnen und Sportler bereithalten, bezüglich des Transportes?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine Sportvereine bekannt, die die Kosten des Transports behinderter Menschen zu ihren Sportangeboten übernehmen.

Berlin, den 31. August 2018

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport